Navigieren auf baselland.ch

- Startseite
- Navigation
- Inhalt
- Kontakt
- Mobile navigation
- Service Navigation



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- Stellen und Personal
- Medien
- Kontakt



Logo

Website durchsuchen Suchen Suche

• Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren. Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- Startseite
- Themen
 - Direkt zu Themen
 - Dossiers
 - <u>A</u>
 - <u>B</u>
 - C D
 - **■** E
 - <u>F</u>
 - G

- H
- I J
- <u>K</u>
- T
- M
- <u>N</u>
- O
- P
- <u>Q R</u>
- **■** S
- T
- <u>U V</u>
- W
- XYZ
- Politik und Behörden
 - Direkt zu Politik und Behörden
 - Landrat / Parlament
 - Regierungsrat
 - Gerichte
 - Besondere Behörden
 - Direktionen
 - Gemeinden
 - Behördenverzeichnis
- Wirtschaft
 - Direkt zu Wirtschaft
 - Standortförderung
 - Areale
 - Bewilligungen
 - Wirtschaftsdaten
 - Immobilien
 - Partner
 - Diverses
- Online-Schalter
 - Direkt zu Online-Schalter
 - \blacksquare A Z
 - Für Private
 - Für Behörden und Gemeinden
 - Für Unternehmen

Inhalts Navigation

- Geschäfte des Landrats
 - · 2006-229

Sie sind hier: <u>Startseite</u> / <u>Politik und Behörden</u> / <u>Landrat / Parlament</u> / <u>Geschäfte</u> / <u>Geschäfte bis</u> <u>Juni 2015</u> / <u>Geschäfte des Landrats</u> / <u>2006-229</u>

2006-229

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP: Das Baselbiet auf dem Weg

zum Ballenberg?

Autor/in: <u>Hansruedi Wirz</u>, SVP Eingereicht am: 21. September 2006

Nr.: 2006-229

Verlauf dieses Geschäfts

Verschiedenen Quellen zufolge sind Bestrebungen im Gang, dass ein grosser Teil des oberen Kantonsteils in einen "Naturpark" überführt werden soll. Treibende Kraft soll der Verein "Tafeljura" sein. Ziel sei es, einen kantonsübergreifenden Jura-Naturschutzperimeter auszuscheiden, der neben dem Baselbiet auch noch weite Gebiete der Kantone Aargau, Jura und Solothurn abdecken soll. Die diesbezüglichen Schutzbestimmungen sind eidgenössisch in verschiedenen Stufen bereits festgelegt. Sie umfassen unter anderem Nutzungseinschränkungen, zusätzliche Regulierungen, neue Vorschriften und einschränkende Rahmenbedingungen.

Ich stelle dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1. Wie weit ist der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung über dieses Projekt in-formiert, wer ist zuständig und wie weit ist der Kanton in der Projektorganisation beteiligt?
- 2. Welche grundsätzliche Haltung nimmt der Regierungsrat gegenüber der einrichtung eines derart grossflächigen "Naturschutzparks" ein?
- 3. Welche konkreten Schutzmassnahmen (Einschränkungen und Regulierungen) ergeben sich aus einer solchen "Unterschutzstellung", insbesondere für:
 - a) Raumplanung und Nutzungspläne
 - b) Unterhalt und Ausbau der bestehenden Infrastrukturen (Energie, Wasser, Abfall, Verkehr etc.)
 - c) landwirtschaftliche Nutzung

Back to Top

Weitere Informationen.

Fusszeile

Kanton BL Amtsblatt Gesetzessammlung

Geoportal
Baselland Tourismus
Gemeinden

Behördenverzeichnis Öffentlichkeitsprinzip Impressum / Disclaimer

Kanton Basel-Landschaft Telefonzentrale +41 61 552 51 11 Kontaktadressen

• Übersicht